

erschienen in der Fiff-Kommunikation,  
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476  
www.fiff.de

Ralf E. Streibl

## Ein exemplarischer Fall

### Anmerkungen zur Causa Guttenberg aus der Perspektive von Informatik und Gesellschaft

Karl Theodor Maria Nikolaus Johann Jacob Philipp Franz Joseph Sylvester Freiherr von und zu Guttenberg<sup>1</sup> (im weiteren Verlauf abgekürzt KTzuG) geriet ab Mitte Februar 2011 ob seiner Dissertation in einen Strudel von Ereignissen, die innerhalb von knapp zwei Wochen zur Aberkennung des ihm von der Universität Bayreuth verliehenen Doktorgrades als auch zu seinem Rücktritt von seinen politischen Ämtern führten. Es scheint mir spannend, die »Causa Guttenberg« im Nachgang aus der Perspektive des Fachgebiets »Informatik und Gesellschaft« zu betrachten, da es hier vielfältige Bezüge gibt. Für eine ausführliche und detaillierte Analyse der Affäre war – angesichts des bereits weit überschrittenen Redaktionsschlusses dieser Fiff Kommunikation (an dieser Stelle vielen Dank für die hierdurch arg strapazierte Geduld des Layouters!) – nicht wirklich Zeit. Insofern sind die folgenden Anmerkungen vor allem als Anregung zu begreifen, der ein oder anderen Frage vertieft nachzugehen, dabei aber das Ganze nicht aus dem Blick zu verlieren.

#### Urheberrecht und Plagiate

Am Anfang war das Wort. Im konkreten Fall waren es mehrere, ja sogar recht viele Worte. Und diese stammten nicht von dem Autor, der für das Gesamtwerk verantwortlich zeichnete. Betrachten wir daher zum Einstieg – quasi als Hintergrund der Affäre – einige Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes<sup>2</sup>,

„§1 Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.“

„§11 Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes.“

Das Zitieren regelt §51, darauf Bezug nehmend ist in §63 „stets“ die deutliche Angabe der Quelle gefordert. Leinveber führte hierzu bereits 1966 aus:

„Zweck der Quellenangabe ist es, unbeschadet der freien Werkbenutzung das Urheberpersönlichkeitsrecht auch in diesem Punkt im Hinblick auf die Urheberehre



zu wahren, ferner aber auch, eine Nachprüfung der Richtigkeit der Entlehnung zu ermöglichen und zugleich den Ursprung des angeführten Gedankens nachzuweisen und dadurch das benutzte Werk dem Interesse des Lesers näherzubringen, so dass in diesem Werbement ein gewisser Ausgleich für die entschädigungslose Wiedergabe des benutzten Werkes liegt. Hiergegen wird in der Praxis nicht selten verstoßen. Das Gebot des literarischen Anstands erfordert aber, dass gerade in diesem Punkt peinlich korrekt verfahren wird. Dazu gehört, dass bei jeder Entlehnung die Quelle genau nach der Fundstelle bezeichnet wird, also unter Verfasser- und Titelangabe, Auflage und Seitenzahl oder Abschnitt mit Anmerkungsnummer usw.“<sup>3</sup>

Andreas Fischer-Lescano, Professor für Völkerrecht an der Universität Bremen, berichtet in einem Interview, wie es zu der Entdeckung kam: Im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Lehrveranstaltung sowie einer Rezension für die Zeitschrift *Kritische Justiz* befasste er sich mit KTzUGs Dissertation als einschlägige Arbeit eines konservativen Rechtspolitikers. Inhalt und Qualität dieses Werkes überzeugten ihn nicht wirklich. Die Frage, ob er gezielt nach Plagiaten gesucht habe, verneint er und erläutert:

*„Aber mir fiel auf, dass das Niveau dieser Arbeit – sowohl sprachlich als auch argumentativ – sehr uneinheitlich war. Besonders schwach fand ich die Passage, in der es um den fehlenden Gottesbezug in der EU-Verfassung geht. (...) Ich habe diese Passage gegoogelt, weil ich vermutete, dass zu Guttenberg teilweise seine eigenen politischen Reden verwendet haben könnte. Das ist zwar zulässig, aber ich hätte in meiner Rezension kritisiert, dass es sich inhaltlich rächt, wenn man politische Reden als Versatzstücke für eine Patchwork-Dissertation benutzt. Prompt fand ich einen Link ...“<sup>4</sup>*

Dieser Link – und auch diverse weitere, die später gefunden wurden – führte bekanntlich jedoch nicht zu eigenem Material KTzUGs, sondern zu verschiedenen Presse- und Fachartikeln, und auch bei Materialien des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags hat sich der Autor bedient. Nach Absprache mit der Redaktion der *Kritischen Justiz* informierte Fischer-Lescano zunächst die Gutachter an der Universität Bayreuth. Am 16.02.2011 titelte dann die *Süddeutsche Zeitung*:

*„Plagiatsvorwurf gegen Verteidigungsminister. Guttenberg soll bei Doktorarbeit abgeschrieben haben“<sup>5</sup>*

### Zur Etymologie der Aneignung fremden geistigen Eigentums:

Das Wort *Plagiat* als Ausdruck für den »Diebstahl geistigen Eigentums« geht – so berichtet das Duden Herkunftswörterbuch (Duden Bd. 7, 3. Aufl. 2001) – auf das lateinische Wort *plagium* zurück, welches übersetzt »Menschenraub, Seelenverkauf« bedeutet. *Plagiator* – im heutigen Sprachgebrauch »jemand, der ein Plagiat begeht; Abschreiber« – bedeutete danach im Lateinischen »Menschenräuber«.

KTzUG äußerte sich am 16.2.2011 zu den Vorwürfen zunächst folgendermaßen:

*„Der Vorwurf, meine Doktorarbeit sei ein Plagiat, ist absurd. Ich bin gerne bereit zu prüfen, ob bei über 1.200 Fußnoten und 475 Seiten vereinzelt Fußnoten nicht oder nicht korrekt gesetzt sein sollten und würde dies bei einer Neuauflage berücksichtigen.“<sup>6</sup>*

Was bedeutet ein Plagiatsvorwurf genau? Loewenheim schreibt im Handbuch des Urheberrechts über »Plagiate«:

*„Plagiat ist diejenige Urheberrechtsverletzung, bei der sich jemand fremde Urheberschaft bewusst anmaßt. Es geht also um den Vorwurf des geistigen Diebstahls, der*

*bewussten Aneignung fremden Geistesguts: Jemand gibt sich als Urheber eines von einem anderen geschaffenen Werkes aus. (...) Auch das Zitat ohne Quellenangabe stellt ein Plagiat dar, wenn der Eindruck erweckt wird, das Zitierte stamme vom Zitierenden. Der Begriff des Plagiats geht auf die Antike zurück. Das Urheberrechtsgesetz verwendet ihn nicht. Wird der Vorwurf des Plagiats erhoben, so kommt es rechtlich darauf an, ob ein Tatbestand der Urheberrechtsverletzung erfüllt ist.“<sup>7</sup>*

KTzUG am 18.2.2011:

*„Meine von mir verfasste Dissertation ist kein Plagiat, und den Vorwurf weise ich mit allem Nachdruck von mir. Sie ist über etwa sieben Jahre neben meiner Berufsabgeordnetentätigkeit als junger Familienvater in mühevollster Kleinarbeit entstanden und sie enthält fraglos Fehler. (...) Es wurde allerdings zu keinem Zeitpunkt bewusst getäuscht oder bewusst die Urheberschaft nicht kenntlich gemacht.“*

KTzUG argumentierte angesichts immer deutlicher und umfangreicher werdender Vorwürfe hinsichtlich Plagiaten in seiner Dissertation stets, er „habe nicht bewusst getäuscht“ – möglicherweise als Rettungsanker, sich auf »Kryptomnesie« herauszureden. Dies ist ein Begriff dafür, dass der zweite Urheber Dinge oder Formulierungen für eigene Schöpfung hält, die er zuvor als verborgene Erinnerung in sein Unbewusstes aufgenommen hat. In diesem Fall wäre dann der Vorsatz zu verneinen, weshalb dieser Einwand in Urheberrechtsprozessen oft als Schutzbehauptung erhalten muss.<sup>8</sup> Und so erklärte KTzUG am 21.2.2011 auf einer Parteiveranstaltung, auf der er ankündigt, den Dokortitel dauerhaft nicht mehr führen zu wollen, nochmals:

*„Und nach dieser Beschäftigung habe ich auch festgestellt, wie richtig es war, dass ich am Freitag gesagt habe, dass ich den Dokortitel nicht führen werde. Ich sage das ganz bewusst, weil ich am Wochenende, auch nachdem ich diese Arbeit mir intensiv noch einmal angesehen habe, feststellen musste, dass ich gravierende Fehler gemacht habe. Gravierende Fehler, die den wissenschaftlichen Kodex, den man so ansetzt, nicht erfüllen. Ich habe diese Fehler nicht bewusst gemacht.“*

### Informatik und Bildung

Plagiate im Bereich der Bildung sind keineswegs ein neues Phänomen. Im Zeitalter riesiger Datenbestände in einem globalen Netz ist es jedoch für Suchende sehr viel einfacher geworden, Material zu einem spezifischen Thema zu finden. Stefan Weber formuliert dies in seinem Buch *Das Google-Copy-Paste-Syndrom* ebenso plakativ wie einleuchtend (vgl. Kasten).

Natürlich blieb die durch die Leichtigkeit des Quellenzugangs angeregte Zunahme an Plagiaten nicht verborgen. Für diejenigen, die die Arbeiten korrigieren, sind die verwendeten Textbausteine schließlich ebenso leicht zugreifbar – das hätte KTzUG wissen können wie jeder Schüler. Erfolgreiches (quid?!) Plagiiere erfordert einen beträchtlichen Aufwand, um zum einen an nicht ganz offensichtliche bzw. leicht zugängliche Textquellen heranzukommen, zum anderen um die übernommenen Texte

„In den vergangenen Jahren, so die allgemeine These, sind womöglich tausende und abertausende akademische Arbeiten entstanden, bei denen die »Autoren« so gut wie kein eigenes Hirnschmalz investieren mussten. Die Schüler und Studenten von heute texten zunehmend nicht mehr selbst. Sie lesen tendenziell nicht, schon gar nicht genau, und schreiben auch ungern selbst verfasste Sätze. Texte sind vielmehr immer öfter das Ergebnis eines dreistufigen Prozesses:

- 1) Ergoogelung des Themas: Das Eintippen eines Worts oder einer Wortkette wie etwa »Medienrezeption +Kindheit« in die Suchmaschine Google. Dann das meist eher oberflächliche Navigieren durch die Ergebnisse; die Wikipedia oder Börsen wie hausarbeiten.de sind oft ganz vorne dabei.
- 2) Aneignung von prägnanten, »wohlklingenden« Textbausteinen durch Copy/Paste, genauer: Markieren im Web, dann Steuerung + C, dann Steuerung + V in Word.
- 3) Textbearbeitung: Montage/Collagieren dieser Textsegmente; eventuell sprachliche Adaption, Vereinheitlichung von Schreibweisen von Fachbegriffen, schließlich ansprechendes Layout. Denn in der (akademischen) Textkultur des Als-Ob zählt primär die Form und nicht der Inhalt.

Wichtig ist, dass am Ende ein Produkt herauskommt, das seinen Fake-Charakter auf den ersten Blick verschleiert. Und Studierende wissen: Selten geht es noch um mehr als um diesen ersten flüchtigen Blick.“

aus: Weber, S. (2009): Das Google-Copy-Paste-Syndrom. Wie Netzplagiate Ausbildung und Wissen gefährden. 2. Aufl. Hannover: Heise, S.7.

so zu kaschieren, dass die Übernahme nicht sofort auffällt bzw. entdeckt werden kann. Man kann feststellen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Veröffentlichungen zum Thema Plagiate in Schule und Studium deutlich angestiegen ist. Das Problem ist zum Thema geworden.<sup>9</sup> Neben praktischen Ratgebern zum Aufdecken von Plagiaten werden z.B. auch die unterschiedlichen Sichten von Studierenden und Lehrenden verglichen<sup>10</sup>. Immer häufiger wird dabei auch die Frage aufgeworfen, ob die sorglose Bedienung am geistigen Eigentum anderer auch Ausdruck eines kulturellen Zeitwandels sein könnte.

Das Spektrum möglicher Konsequenzen für ertrappte Plagiatoren ist potenziell recht groß. Allgemeingültige Verfahren und Regelungen gibt es nicht – insbesondere hängt die Beurteilung auch von der Schwere des Vorfalls ab. Naheliegender ist jedoch, dass Plagiate in einer Dissertation, der zentralen Qualifikationsarbeit in der Wissenschaft, deutlich dramatischer zu beurteilen sind als das Abschreiben in einem Schulaufsatz. Insofern richteten sich schnell die Blicke Richtung Bayreuth, wo die Universität dann am 23.02.2011 auch die Entscheidung verkündete, KTzuG den Doktorgad abzuerkennen.<sup>11</sup>

## Sozialisation mit digitalen Medien

Ohne an dieser Stelle ins Detail gehen zu können, sei hier darauf verwiesen, dass sich die Gesellschaft in den letzten Jahren durch Digitalisierung und globale Vernetzung stark verändert hat: War früher das private Kopieren der Langspielplatte eines Freundes oder einer Freundin auf eine Compact Cassette ein zeitintensiver und mit Klangverlust behafteter Akt, so ist im Zeitalter digitaler Kopien und Flatrates qualitativ verlustfreies und schnelles Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke mit einer Reichweite deutlich jenseits des persönlichen Umfeldes tagtägliche Praxis geworden. In mancherlei Hinsicht mag die Einfachheit auch eine Mentalität befördert haben, die eher durch Sammeln gekennzeichnet ist, also durch Wertschätzung und Anerkennung des geistigen Eigentums anderer. Die Selbstverständlichkeit der ubiquitären medialen Zugänglichkeit lässt Fragen nach der Rechtmäßigkeit der Nutzung in den Hintergrund rücken. Fragen nach dem gesellschaftlichen Verständnis von Original und Kopie bringt Buggert in seinem Editorial zu einer Schwerpunktausgabe »Raubkopien« der Online-Zeitschrift *archimæra* in folgenden Sätzen zum Ausdruck:

„Oftmals begnügen wir uns mit Kopien, seien es die geklauten CDs aus dem Internet, das Remake eines berühmten Filmes oder die Revival-Band, die gute alte Zeiten wieder aufleben lässt. Es stellt sich nun die Frage, wie die Bedeutung des Originals in Zukunft verstanden wird. Hat uns die digitale Welt von der Verpflichtung zum Original befreit? Welchen Einfluss haben die virtuellen Welten auf unser Verständnis von Realität und wieviel Weltflucht können wir uns erlauben? Welche Formen des Umgangs mit Originalen gelten und welche Erkenntnisse sind in der Auseinandersetzung mit ihnen zu gewinnen? Welches Repertoire liegt unseren heutigen Bemühungen, Originelles zu schaffen, zu Grunde, und stellt dieses Repertoire eine Verbindlichkeit dar? Wann ist ein Zitat eine Kopie und wann eine Kopie eine Raubkopie, ein Plagiat?“<sup>12</sup>

Der Zugang zu Informationen verändert sich – man kann mehr und mehr den Eindruck gewinnen, dass für viele (und dazu gehören nicht nur Kinder und Jugendliche, die mit diesen Angeboten aufgewachsen sind) die Welt der Recherche bei *google* und *Wikipedia* beginnt und gleich darauf wieder endet. Mediale Querverweise, Wiederholungen, Variationen und selbstdarstellerische Kommentierungen überbieten einander im Kampf um die karge Aufmerksamkeit. Das gefundene Material scheint zur freien Verfügung zu stehen. Der einstige Traum der Informationsgesellschaft – jeder kann selbst Sender sein – hat sich zumindest teilweise erfüllt, im Guten wie im Schlechten.

## Virtuelle Gemeinschaften

Am 17. Februar 2011 wurde das *GuttenPlag Wiki*<sup>13</sup> gegründet, nach eigenem Verständnis eine „Kollaborative Dokumentation von Plagiaten in der Dissertation »Verfassung und Verfassungsvertrag: Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU« von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg. (...) Die gefundenen Plagiate erlauben es der akademischen und allgemeinen Öffentlichkeit, sich selbst ein Bild des Falls zu machen.“

Binnen kürzester Zeit erhielt diese Plattform einen hohen Bekanntheitsgrad und wurde ihrerseits zur Recherchequelle vieler Journalisten. Das Prinzip: Einzelnen Textpassagen der Dissertation, die jemand als Plagiat erkannt zu haben glaubte, können auf der Plattform zusammen mit dem als Ausgangsquelle vermuteten Textabschnitt in Form von Zitaten mit Quellenangaben eingestellt werden, so dass jede und jeder den Vorwurf prüfen und kommentieren kann. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Artikels wird an einem Abschlussbericht gearbeitet.

Aus der Perspektive von Informatik und Gesellschaft ist *GuttenPlag* als ein spannendes Beispiel für die Eigendynamik des Web 2.0 anzusehen. Eine zuvor nicht existierende Gruppe formierte sich aus einem aktuellen Anlass zu einem bestimmten Zweck – nicht formal konstituiert, sondern über ein digitales Medium kommunikativ organisiert. Ähnlich wie bei anderen Wikis und Datenbanken sowie bei *open source Projekten* wird kritischen Einwänden hinsichtlich der Glaubwürdigkeit mit dem Argument sozialer Qualitätssicherung begegnet. Im *Guttenplag FAQ* heißt es dazu:

*„Das Wiki bemüht sich um korrekte Ergebnisse, nicht um Zuverlässigkeit. Das heißt: Änderungen der Ergebnisse, insbesondere Korrekturen aufgrund zutreffender Kritik. (...) Das mittlerweile sehr gut organisierte Wiki dokumentiert jeden Plagiat einzeln und wortgenau, woraufhin diese Dokumentationen von Administratoren und vielen Lesern geprüft werden.“<sup>14</sup>*

### Schutz von Persönlichkeitsrechten

Wenn an verschiedenen Stellen im Netz und in den Medien der Fokus in solch starker Weise auf eine Person gerichtet wird und alle schauen hin – kommen hier nicht möglicherweise Aspekte von »Cybermobbing« oder medialen Feindbildern zum Tragen? Wie sieht es mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen aus?

Wurde also mit *GuttenPlag* ein »digitaler Pranger« im Netz errichtet, einzig mit dem Ziel der Karriere und Person eines Politikers zu schaden? Auch innerhalb des Kreises der *GuttenPlag*-Nutzerinnen und Nutzer wurde dies bereits sehr früh angesprochen und im Forum z.B. über eine allgemeinere »PlagiPedia« nachgedacht.

Die Frage der Rechtmäßigkeit einer detaillierten Berichterstattung über persönliche Aspekte einzelner Menschen (insb. sogenannter »Personen des öffentlichen Lebens«) ist grundsätzlich schwierig – auch die reguläre Presse hat hier öfters Klärungsprobleme, die von Fall zu Fall (nachträglich) vor Gericht geklärt werden. Im konkreten Fall KTzuG ist das Medium *GuttenPlag* wohl eher als eine harmlose Variante anzusehen, da die Einträge auf den Wiki-Seiten jeweils aus zitierten und mit nachvollziehbaren Quellenverweisen versehenen Ausschnitten der veröffentlichten Dissertation KTzuGs sowie anderer Veröffentlichungen bestehen. Fragen von Anprangerung oder persönlichen Angriffen stellten sich im Laufe der Affäre somit wohl eher in anderen Kontexten. Ein Beispiel sind die harschen Dialoge am 23.02.2011 im Deutschen Bundestag.<sup>15</sup> Das Ansinnen der CDU/CSU, dort KTzuG zugeordnete Bezeichnungen wie „Betrüger“,

„Lügner“ oder „Hochstapler“ rügen zu lassen, wurde vom Ältestenrat jedoch abgelehnt.

### Informationsfreiheit

Im Falle einer Veröffentlichung – wie z.B. einer Dissertation – hat die Öffentlichkeit prinzipiell Zugang zu dem Medium, um sich eine eigene Meinung zu bilden und Sachverhalte zu überprüfen. Dies ist längst nicht bei allen Dokumenten der Fall. Daher sollte offensiv daran gearbeitet werden, die Anzahl öffentlicher Quellen weiter zu erhöhen, auch wenn nicht unbedingt davon auszugehen ist, dass jegliches Dokument ein vergleichbar hohes Interesse hervorrufen wird wie diese Dissertation.

### Online-Kommunikation

Im Nachgang zu der der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag wandten sich einige Doktorandinnen und Doktoranden in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin, um ihren Unmut und ihr Unverständnis hinsichtlich des politischen Umgangs mit der Plagiatsaffäre von KTzuG zum Ausdruck zu bringen. Neben den bis dahin bekannten Fakten bezogen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Briefes auch auf die Bedeutung der Affäre für ihre eigene Situation:

*„(...) Herr zu Guttenberg hat am 23. Februar 2011 in der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag darauf verwiesen, er wolle nur nach seiner Tätigkeit als Verteidigungsminister beurteilt werden. Er hat dabei auf eine Formulierung von Ihnen angespielt, wonach Sie ihn nicht als »wissenschaftlichen Assistenten« eingestellt hätten.*

*Dies ist eine Verhöhnung aller wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie aller Doktorandinnen und Doktoranden, die auf ehrliche Art und Weise versuchen, ihren Teil zum wissenschaftlichen Fortschritt beizutragen. Sie legt darüber hinaus nahe, dass es sich beim Erschleichen eines Dokortitels um ein Kavaliärsdelikt handele und dass das »akademische Ehrenwort« im wirklichen Leben belanglos sei. (...)*

*Möglicherweise aber halten Sie unseren Beitrag zur Gesellschaft schlicht für vernachlässigenswert. Dann möchten wir Sie aber bitten, in Zukunft nicht mehr von der von Ihnen selbst ausgerufenen „Bildungsrepublik Deutschland“ zu sprechen. (...)<sup>16</sup>*

Der Brief fand über diverse Mailinglisten, Online-Plattformen, Foren und andere elektronische Wege in Windeseile seinen Weg durch die akademische Welt der Republik und wurde innerhalb vier Tagen von Zehntausenden junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mitunterzeichnet.

### Informatik und Politik

Die Schnelligkeit digitaler Kommunikation und die Möglichkeit, ortsunabhängig binnen kurzer Zeit Unterstützerinnen und

Unterstützer für Projekte zu erhalten, zeigt das politische Potenzial dieser Medien. Dennoch stellt sich die Frage, warum nicht jedes Thema gleichermaßen solche Resonanz auslöst wie der Fall KTzuGs. Vermutlich sind hier mehrere Faktoren zusammgekommen. Zum einen seine – wie er in seiner Rücktrittserklärung auch ansatzweise selbstkritisch durchklingen ließ – eigene Funktionalisierung der Massenmedien zu Gunsten seiner Themen und persönlichen Popularität, zum anderen aber auch das überaus schlechte Krisenmanagement im Kontext der Plagiatsaffäre. Es scheint, als habe KTzuG zu Beginn völlig unterschätzt, dass diesem Thema in Teilen der Bevölkerung ein hohes Interesse entgegengebracht wurde und jeder Versuch, Zeit zu gewinnen oder den Sachverhalt herunterzuspielen oder in seiner Bedeutung zu relativieren gerade gegenteilige Wirkung entwickelte: Das Fehlen von Transparenz sowie der Eindruck, dass hier „etwas unter den Teppich gekehrt“ werden solle oder mit zweierlei Maß gemessen werde, aktivierte weite Kreise, sich stärker mit dem Thema auseinanderzusetzen bzw. sogar selbst aktiv nachzuforschen.

*„Politiker werden gern an moralischen Maßstäben gemessen – ganz im Kontrast zur gleichzeitig weitverbreiteten Überzeugung vom »schmutzigen Geschäft« der Politik mit ihren Sachzwängen, die Politiker scheinbar zu Opfern und nicht zu Tätern machen.“<sup>17</sup>*

Preiser arbeitet in seinem lesenswerten Beitrag von 1989 die Rolle der Medien bei politischen Skandalen heraus, so z.B. dass Medien latente Skandale in manifeste Skandale transformieren und dass es ohne Medien kein politisches Skandalbewusstsein gäbe. Es wird interessant, diese Überlegungen vor dem Hintergrund der seither gewachsenen Online-Medien sowie der netzbasierten Recherche- und Kommunikationsmöglichkeiten weiter zu diskutieren. Preiser spricht über den hohen Aufmerksamkeitswert von Skandalen, aber auch das kurzlebige öffentliche Interesse. Auch hier mag die leichte Recherchierbarkeit der Vergangenheit im Netz möglicherweise Veränderungen bringen. Es ist für einzelne Bürgerinnen und Bürger heute viel leichter als früher möglich, sich selbst ein Bild davon zu machen, was beispielsweise Politiker vor einigen Monaten oder Jahren gesagt haben und wie sie sich zu einem späteren Zeitpunkt diesbezüglich verhalten haben.

## Digitale Kunst und Satire

Über allen jene Debatten und Diskurse darf aber auch nicht vergessen werden, dass KTzuG in seiner Plagiatsaffäre vielfältige Anregungen für künstlerische und satirische Aufarbeitungen bot. Oft beziehen sich diese direkt auf Computer-Aspekte – erwähnt seien hier exemplarisch die vielfältigen bei eBay und andernorts feilgebotenen Guttenberg-Tastaturen mit reduziertem Tastenlayout sowie die »Copy-Paste« für die Haare oder die Star-Trek-Hommage »Wir sind Guttenborg!!! Ihr Text wird unserer Doktorarbeit hinzugefügt – Widerstand ist zwecklos!«.<sup>18</sup>

## Virtuelle Gemeinschaften – Nachschlag

Nicht nur KTzuGs Kritiker nutzen das Netz. Es gibt bekanntlich Facebookseiten pro KTzuG, deren Unterstützerzahlen weit in die Hunderttausende gehen.<sup>19</sup> Die Erwartung oder Hoffnung man-

cher Befürworter, dass aus diesen virtuellen Unterstützerzahlen auch eine Massenbewegung auf den Straßen werden würde, hat sich bei den geplanten Demonstrationen am 5.3.2011 jedoch nicht bestätigt. Der Nordbayerische Kurier berichtete diesbezüglich:

*„Zu den Sympathiekundgebungen in insgesamt acht Städten hatte die Facebook-Gruppe »Wir wollen Guttenberg zurück« aufgerufen. Die Initiatoren sprechen sich auf der Internet-Plattform Facebook trotz der Plagiatsaffäre für ein politisches Comeback des 39-Jährigen aus. Bis Samstagmorgen wurde der Link »Gefällt mir« dort 570.000 Mal angeklickt. Inwieweit es sich um echte »Unterstützer« handelt, ist aber offen.“<sup>20</sup>*

Anstelle von tausenden Befürwortern kamen an den meisten Orten nur wenige oder gar keine Pro-KTzuG-Demonstrierende. Und mancherorts lockte der Demo-Aufruf auch die Spötter und Gegner auf die Straße.

## Leben in der Informationsgesellschaft

Das Internet als größte Bibliothek und umfassendes Wissensreservoir der Welt – dies war ein Wunschtraum, der beim Ausbau der »Datenautobahnen« und bei der Vernetzung zum »globalen Dorf« immer wieder beschworen wurde. Und in der Tat: Wie der Fall KTzuG zeigt, lässt sich im Netz durchaus vieles finden.

Bislang ist vielen Menschen wohl noch nicht handlungsleitend bewusst geworden, dass »das Netz« nicht so leicht vergisst. Ob Peinlichkeiten, Privates oder unangemessene Äußerungen und Dialoge – vieles was einmal netzöffentlich war, ist weltweit zugreifbar, bleibt erhalten und suchbar und ist oft schwer bis gar nicht aus dem Netz zu entfernen. Für die oder den Einzelnen mag dies dann durchaus unangenehme Folgen haben.

In Bezug auf seine Plagiatsaffäre muss KTzuG aber wohl damit leben, dass er als Person des öffentlichen Lebens und der Zeitgeschichte im Fokus medialer Aufmerksamkeit stand. Auch die Plagiatsaffäre mit allen Vorwürfen, Dementis, Fakten und Reaktionen bleibt somit dauerhaft Teil seiner virtuellen Vita.

Im Online-Katalog der Universität Bremen steht übrigens inzwischen beim Katalogeintrag von KTzuGs Dissertation als Bemerkung:

*„Zugl.: Bayreuth, Univ., Diss., 2006 (02/2011: Doktorgrad aberkannt)“*

## Verantwortung

KTzuG betonte bei vielen Erklärungen im Zusammenhang mit seiner Plagiatsaffäre, dass er Verantwortung übernommen habe (und auf die Führung des Dokortitels vorübergehend / dauerhaft verzichte / die Universität bitte, die Verleihung des Dokortitels zurückzunehmen), ebenso in seiner Rücktrittserklärung am 1.3.2011:

*„(...) Und ich gehe nicht alleine wegen meiner so fehlerhaften Doktorarbeit, wiewohl ich verstehe, dass dies für*

*große Teile der Wissenschaft ein Anlass wäre. Der Grund liegt im Besonderen in der Frage, ob ich den höchsten Ansprüchen, die ich selbst an meine Verantwortung anlege, noch nachkommen kann. (...).*“

Nur langsam, Stück für Stück – immer wenn die vorherigen Aussagen und Behauptungen gar nicht mehr zu halten waren, und in dem Maße, in dem immer weitere Kreise sein Verhalten kritisch beäugten – kamen von KTzuG weitergehende Aussagen. Aus „abstrusen“ Vorwürfen wurden „vereinzelt nicht korrekt gesetzte Fußnoten“, „fraglos Fehler“, „gravierende Fehler“ und es gab noch eine abstrakte Entschuldigung bei all jenen, „die ich aufgrund meiner Fehler und Versäumnisse verletzt habe“.

Befürworter seiner Person sowie politische Freunde sahen nach KTzuGs Erklärungen jeweils die Angelegenheit als erledigt an. Er habe Fehler eingestanden / sich entschuldigt – und außerdem habe das Ganze ohnehin nichts mit seinem politischen Amt zu tun. Diese Rechnung ging jedoch nicht auf. Zu viele Menschen sahen Zusammenhänge zwischen persönlichem Verhalten und Amt, und sie wollten – zumindest nicht nahtlos – einen Menschen, dessen persönliche Glaubwürdigkeit so massiv gelitten hatte, in solch verantwortungsvoller Position sehen. Auch im Wissenschaftsbetrieb wäre wohl kaum vermittelbar gewesen, wie KTzuG vor dem Hintergrund der Faktenlage gleichzeitig noch qua Amt für die Bundeswehr-Hochschulen hätte zuständig sein können.

Verantwortung zu übernehmen heißt nicht nur, darüber zu sprechen. Diese Lektion musste KTzuG offenkundig lernen.

## Fazit

Ein abschließender Ausblick vor dem Hintergrund meiner eigenen Lehrtätigkeit:

Vielorts wurde im Reflex auf den Fall KTzuG gefordert, dass Prüfungsarbeiten umfassend durchleuchtet und am besten vollständig mit Plagiatsprüfungssoftware gecheckt werden sollte. Einmal davon abgesehen, dass entsprechende Softwareprodukte in ihrer Zuverlässigkeit und ihrer Funktion kritisch zu diskutieren sind, greift diese Forderung m.E. aus prinzipiellen Gründen völlig daneben:

Genauso, wie ich keine Vorratsdatenspeicherung aller Telekommunikationsdaten haben möchte (obwohl so vielleicht einmal ein Terrorist entdeckt werden könnte), möchte ich auch keine

verdachtsunabhängige Vollkontrolle, um Plagiatsünder aufzuspüren. Beides drückt ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber allen Menschen aus – ein Misstrauen, welches ich weder habe, noch haben möchte. Selbstverständlich – und das wissen auch die Studierenden – mache ich vereinzelt Stichproben und natürlich gehe ich immer dann auf die Suche, wenn ich konkreten Anlass zu der Vermutung habe, dass Textpassagen nicht von den Studierenden stammen, die sie in ihrer Arbeit abgegeben haben.

Für die nächsten Jahrgänge von Studierenden freue ich mich darauf, dass dank KTzuG hinsichtlich des Themas Plagiate eine gewisse Grundaufmerksamkeit vorhanden sein dürfte. Die in *GuttenPlag* dokumentierten Stellen bieten für Kurse im »Wissenschaftlichen Arbeiten« eine Fülle guter Beispiele, um über die Problematik und Abgrenzbarkeit von Plagiaten konkret zu diskutieren.

Aus der Perspektive von »Informatik und Gesellschaft« – dies hat hoffentlich dieser Beitrag zeigen können – gibt es ebenfalls viele Anknüpfungspunkte, den Fall (und hier meine ich ihn nun wirklich in doppelter Wortbedeutung als Causa und den daraus resultierenden Absturz) des KTzuG vielschichtig zu analysieren und zu diskutieren.

Friedrich Dürrenmatt schrieb in den 21 Punkten zu seiner Komödie *Die Physiker*:

*„(4) Die schlimmstmögliche Wendung ist nicht vorhersehbar. Sie tritt durch Zufall ein.*

*(9) Planmäßig vorgehende Menschen wollen ein bestimmtes Ziel erreichen. Der Zufall trifft sie dann am schlimmsten, wenn sie durch ihn das Gegenteil ihres Ziels erreichen: Das, was sie befürchteten, was sie zu vermeiden suchten (...).“<sup>21</sup>*

## Anmerkungen

- 1 Im vorliegenden Beitrag spielt auch die Leichtigkeit eine Rolle, mit der in der sogenannten Informationsgesellschaft auf Daten zugegriffen werden kann, hier symbolisiert durch die aus Wikipedia (Stichwort »Karl-Theodor zu Guttenberg«, 5.3.2011) in den Artikel hineinkopierte Langfassung des Namens. Auch für die weiteren Recherchen zu diesem Beitrag waren diverse Suchmaschinen und Datenbanken im Internet ausgesprochen hilfreich. Die bei der Abfassung des Textes verwendeten Quellen werden übrigens angegeben.



**Ralf E. Streibl**

- **Ralf E. Streibl** ist Diplom-Psychologe
- Mitglied im FlfF-Vorstand und in der Redaktion der FlfF-Kommunikation
- hauptberuflich tätig an der Universität Bremen im Studienzentrum Informatik
- Schwerpunkte in der Lehre: »Informatik und Gesellschaft« sowie »Wissenschaftliches Arbeiten«

- 2 Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG). Bonn: Bundesministerium der Justiz. <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf>
- 3 Leinveber, G. (1966): Rechtsprobleme um das sog. „große und kleine Zitat“ zu wissenschaftlichen Zwecken. In: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 68 (9), S. 479-482.
- 4 „Ich wollte es nicht glauben“ – Ein Gespräch mit dem Juristen Andreas Fischer-Lescano, der zu Guttenberg entlarvte. In: DIE ZEIT, 24.2.2011, (9), S.40.  
Die Rezension von Fischer-Lescano für die Zeitschrift „Kritische Justiz“ wurde vorab im Internet veröffentlicht:  
Fischer-Lescano, A. (2011): Rezension zu „Karl-Theodor Frhr. von Guttenberg, Verfassung und Verfassungsvertrag. Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU, Berlin (Duncker & Humblot) 2009“. In: Kritische Justiz, 44 (1) (im Druck), S.112-119. [http://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/zu\\_guttenberg.pdf](http://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/zu_guttenberg.pdf)
- 5 Preuß, R.; Schultz, T. (2011): Plagiatsvorwurf gegen Verteidigungsminister. Guttenberg soll bei Doktorarbeit abgeschrieben haben. In: Süddeutsche Zeitung, 16.02.2011, <http://www.sueddeutsche.de/politik/1.1060774>
- 6 Dieses Zitat sowie die weiteren im Text wiedergegebenen wörtlichen Aussagen von KTzG habe ich der Tagesschau-Chronologie „Von »abstrusen Vorwürfen« zur Rücktrittserklärung“ entnommen. <http://www.tagesschau.de/inland/guttenberg770.html>
- 7 Loewenheim, U. (2010): Handbuch des Urheberrechts. 2. Auflage. München: Beck. §8, Rn. 24
- 8 vgl. Zimmer, T. (2003): Die psychologische Dimension des Urheberrechts. In: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, 47 (3), S.474f.
- 9 Vgl. z.B.:  
Rieble, V. (2008): Das Wissenschaftsplagiat. Frankfurt/M.: Klostermann.  
Roberts, T.S. (ed.) (2008): Student plagiarism in an online world: problems and solutions. Hershey: Information Science Reference.
- 10 vgl. z.B. Sutherland-Smith, W. (2008): Plagiarism, the Internet and student learning: improving academic integrity. New York: Routledge.
- 11 Medienmitteilung Nr. 037/2011 der Universität Bayreuth vom 23. Februar 2011: Universität Bayreuth erkennt zu Guttenberg den Doktorgrad ab. <http://www.uni-bayreuth.de/presse/info/2011/040-037-gutten.pdf>
- 12 Buggert, D. (2009): Raubkopie (Editorial). In: archimæra, (2), S.3-4. [http://www.archimaera.de/download/archimaera\\_raubkopie.pdf](http://www.archimaera.de/download/archimaera_raubkopie.pdf)
- 13 [http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/GuttenPlag\\_Wiki](http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/GuttenPlag_Wiki)
- 14 <http://de.guttenplag.wikia.com/wiki/FAQ>
- 15 Fragestunde „Plagiatsvorwürfe im Zusammenhang mit der Dissertation des Bundesministers der Verteidigung“ sowie später am gleichen Tag eine Aktuelle Stunde „auf Verlangen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg und mögliche Textübernahmen aus Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sowie angebliche Textübernahmefunde nach »GuttenPlag Wiki« auf 270 Seiten der Dissertation des Bundesministers der Verteidigung“, dokumentiert im Plenarprotokoll 17/92 des Deutschen Bundestages, <http://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle/17092.pdf>
- 16 <http://offenerbrief.posterous.com/causa-guttenberg-offener-brief-von-doktorande>, vgl. auch:  
„Ich bin begeistert von der Kraft des Internets“ – Interview mit Tobias Bunde. Spiegel online, 01.03.2011, <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,748251,00.html>
- 17 Preiser, S. (1989): Ganz normale menschliche Reaktionen. Skandalverarbeitung im Spannungsfeld politischer Erfahrungen, Werte und Einstellungen. In: Moser, H. (Hrsg.): L'Éclat c'est moi. Zur Faszination unserer Skandale. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, S.98-117.  
<http://www.fastbacklink.de/blog/wp-content/uploads/guttenberg-tastatur.png>  
<http://www.stupiedia.org/images/2/27/Copypaste.jpg>  
<http://twitpic.com/43cbx6>
- 19 z.B. <http://www.facebook.com/ProGuttenberg>
- 20 [http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/1299561/details\\_8.htm](http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/1299561/details_8.htm)
- 21 Dürrenmatt, F. (1980): 21 Punkte zu den Physikern [geschrieben für den Sammelband Komödien II, 1962]. In: Die Physiker. Zürich: Diogenes.

(Abrufdatum aller Links 6.3.2011)



Bild aus dem Burgenbuch der Staatsbibliothek Bamberg, Staatsbibliothek Bamberg, RB.H.bell.f.1 Original von 1523, Druckvorlage des Babenberg Verlag mit Genehmigung der BibliothekUrheber, PD